



Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis der abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 43B „Schapers Kamp Ost“, Ortsteil Uetze

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Die während dieser Auslegung abgegebenen Stellungnahmen wurden abgewogen und vom Rat beschlossen.

Die Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung tritt an die Stelle der Einzelbenachrichtigungen, in den Fällen, in denen mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalten abgegeben haben (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB).

Die Einsichtnahme wird

vom 08.08.2019 bis einschließlich den 06.09.2019

im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Zimmer 224, Marktstr. 9, 31311 Uetze, während der Dienststunden ermöglicht.

*Die Unterlagen können zusätzlich im Internet eingesehen werden unter:
<https://www.uetze.de/regional/bauleitplanung/schapers-kamp-ost-917000203-21300.html?plantyp=b&titel=Schapers+Kamp+Ost>*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

<i>Mo., Di., Do., Fr. von</i>	<i>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</i>
<i>montags u. dienstags von</i>	<i>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</i>
<i>donnerstags von</i>	<i>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</i>
<i>mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.</i>	

Uetze, den 29.07.2019

*Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Weber*